|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | AUFTRAG PATENTRECHERCHE | Logo-EEN |

|  |
| --- |
| **Auftraggeber:**[ ]  Unternehmen [ ]  Privatperson [ ]  Körperschaft / Vereinigung [ ]  Freiberufler  |
| Bezeichnung |       |
| Vor- und Zuname |       | E-Mail |       |
| Adresse |       | PLZ, Ort |       |
| Telefon |       | MwSt-Nr./St-Nr. |       |
| **Daten für die elektronische Fakturierung für Unternehmen** |  | **Split Payment** [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Empfängerkodex |       *(7 Ziffern)* | PEC -Adresse |       |
| **Daten für die elektronische Fakturierung für öffentliche Körperschaften** |
| Ämterkodex |       *(6 Ziffern)* | CIG-CODE |       |
| **Auftragnehmer:** Institut für Wirtschaftsförderung – Sonderbetrieb der Handelskammer Bozen, St-Nr. 01716880214Südtiroler Straße 60 - 39100 Bozen *(Tel.: 0471 - 945 514 / 534)***Dieses Auftragsformular muss an folgende PEC-Adresse zugesendet werden:** **innovation-ipse@bz.legalmail.camcom.it** |

|  |
| --- |
| Hiermit erteilen wir Ihnen den Auftrag zur Durchführung einer **Patentrecherche** zu folgendem Thema gemäß Auftragsbedingungen und Gebührenordnung in Anlage 1: |
| **[ ]  Recherche nach Anmelde- oder Patentnummer:** *(€ 25,00 pro Nummer)* |
| **[ ]  Recherche nach Inhaber, Antragsteller oder Erfinder:** *(€ 35,00 / € 50,00 pro Name - siehe Gebührenordnung)* |
| **[ ]  Recherche nach dem Stand der Technik:** *(€ 250,00)* |
| **Beschreibung der Recherche / Suchkriterien:** [ ]  siehe beiliegende Beschreibung und Zeichnungen |
|       |
|       |
|       |
|       |
|       |
|       |
| **Patentklassifikation:**       |
|       |
|       |

|  |
| --- |
| **Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679**Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail (segreteriagenerale@camcom.bz.it) kontaktieren können. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: renorm@legalmail.it. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der **Recherchen über die gewerblichen Schutzrechte** verarbeitet.Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist. |
| Datum |       | Unterschrift |  |
| Außerdem erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis für die Zusendung von Informationen und der Newsletter über die gewerblichen Schutzrechte der Handelskammer Bozen.  [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Datum |       | Unterschrift |  |

|  |
| --- |
| **AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR PATENTRECHERCHEN** |
| 1. Das Institut für Wirtschaftsförderung (nachfolgend Auftragnehmer genannt) beschafft für den Antragsteller (nachfolgend Auftraggeber genannt) Informationen aus den ihm bekannten und zugänglichen Datenquellen.
 |
| 1. Der Auftraggeber muss den Rechercheauftrag so genau wie möglich formulieren, unter Verwendung des entsprechenden Anfragevordruckes. Unklarheiten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber den Rechercheauftrag nachträglich verändert oder präzisiert.
 |
| 1. Der Rechercheauftrag wird vom Auftragnehmer in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs aller Aufträge umgehend bearbeitet. Größere zeitliche Verzögerungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt.
 |
| 1. Der Auftragnehmer wendet bei der Bereitstellung seiner Dienste jede angemessene Sorgfalt an. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von der Strafprozessordnung festgelegten Vorschriften über die Berufsgeheimnisse einzuhalten. Alle Informationen, die mit dem Auftraggeber im Rahmen der Recherche ausgetauscht werden, werden nicht an Dritte weitergegeben.
 |
| 1. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die dem Auftraggeber infolge einer inhaltlichen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der übermittelten Informationen entstehen, beschränkt sich auf grob schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
 |
| 1. Alle Recherchenberichte und andere Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Anfertigung weiterer Kopien ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet. Urheberrechte an Rechercheergebnissen, die durch den Zugriff auf Datenbanken erhalten wurden, bleiben Eigentum des Datenbankherstellers, dessen schriftliche Erlaubnis zur Vervielfältigung oder weitere Veröffentlichung eingeholt werden muss.
 |
| 1. Der Auftragnehmer steht nicht für den Wahrheitsgehalt der aus den Datenquellen gewonnenen Informationen ein.
 |
| 1. Patentanmeldungen werden nach 18 Monaten ab dem Anmeldedatum veröffentlicht. Während diesem Zeitraum ist die entsprechende Dokumentation für Dritte unzugänglich und kann deshalb nicht abgefragt werden. Außerdem stellen nicht alle Patentämter die Daten der eigenen nationalen Register zur Verfügung. Aus diesen Gründen kann eine Patentrecherche nicht als erschöpfend betrachtet werden.
 |
| 1. Der Auftrag betreffend eine Recherche nach dem Stand der Technik muss persönlich vom Auftraggeber beim Patlib-Zentrum in Bozen abgegeben. Es ist erforderlich einen Termin mit den Verantwortlichen des Patlib-Zentrums zu vereinbaren.
 |
| 1. Je Auftraggeber kann monatlich eine Recherche nach dem Stand der Technik beantragt werden. Im Jahr sind bis zu drei Aufträge möglich. Die Patentrecherchen nach dem Stand der Technik sehen keine Patentbewertung bzw. Rechtsgutachten vor.
 |
| 1. Die dringenden Anfragen werden ausschließlich nach Vereinbarung mit den Verantwortlichen des Patlib-Zentrums durchgeführt. Für Recherchen nach dem Stand der Technik werden keine dringenden Anfragen angenommen.
 |
| 1. Nach Abschluss der Recherche wird dem Auftraggeber eine entsprechende Rechnung für die angeforderten Recherchedienstleistungen zugeschickt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in der Gebührenordnung angeführten Beträge zu entrichten.
 |
| 1. Wenn es notwendig ist Dokumente von Dritten einzuholen, werden neben den vorgesehenen Gebühren, die hierfür anfallenden Kosten dem Antragsteller weiterverrechnet.
 |
|  |
| GEBÜHRENORDNUNG (ab 01/01/2021 - Alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer) | EURO |
| 1. **Gebühren für Patentrecherchen**
 |  |
| 1. Recherche nach Stand der Technik(einschließlich Recherche Punkt 1.b und 10 Dokumente)
 | 250,00 |
| 1. Recherche in der internationalen Patentklassifikation und Überprüfung der genauen Stichwörter (Übersetzung in englischer Sprache)
 | 50,00 |
| 1. Recherche nach Patentnummer oder Anmeldenummer und Abgabe von Patentdokumenten
 | 25,00 |
| 1. Einfache Recherche nach Inhaber oder Antragsteller - Liste der Schutzrechte eines Inhabers oder Antragstellers
 | 35,00 + Gebühren 1.f / 1.g |
| 1. Erweiterte Recherche nach Inhaber oder Antragsteller - Liste der Schutzrechte eines Inhabers oder Antragstellers mit zusätzlichen Informationen
 | 50,00 + Gebühren 1.f / 1.g |
| 1. Für jedes Patentdokument (Gesamttext)
 | 8,00 |
| 1. Je Abstract / Bibliographische Daten
 | 0,80 |
| 1. Vom Antragsteller durchgeführte Recherche (in den Datenbanken des Institutes)
 | Kostenlos + Gebühren 2.c |
| 1. **Andere Gebühren**
 |  |
| 1. Zusendung Ergebnisse per E-Mail / Persönliche Abgabe
 | Kostenlos |
| 1. Zusendung Ergebnisse per Post (Beitrag für Versandspesen)
 | 7,00 |
| 1. Kopien von Dokumenten (jede Seite)
 | 0,10 |
| 1. Zusatzgebühr für dringende Anfrage innerhalb 24 Stunden (nach Vereinbarung)
 | Zweimal die vorge­sehenen Gebühren |